

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8704 –**

Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2011

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1990 gab es zahlreiche Fälle, in denen Flüchtlinge an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland tot oder verletzt aufgefunden wurden, teilweise infolge von Unfällen, infolge der Umstände der Flucht oder mittel- oder unmittelbar bedingt durch Grenzkontrollmaßnahmen. Diese Fälle haben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Ausbau der Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Nachbarländern, deutlich abgenommen.

Die Wege in die Europäische Union, vor allem über die Seegrenzen, bedeuten für Flüchtlinge regelmäßig eine hohe Lebensgefahr. Die Überfahrt über das Mittelmeer ist von einem hohen Risiko gekennzeichnet. Dennoch haben im vergangenen Jahr erstmals wieder eine sehr hohe Anzahl von Migrantinnen und Schutzsuchenden versucht, über das Meer in die Europäische Union zu gelangen. Schätzungen von Nichtregierungsorganisationen gehen von annähernd 2 000 Menschen aus, die beim Versuch der Flucht über das Mittelmeer zu Tode gekommen sind.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011
 - a) an den Landesgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie
 - b) an den Grenzen der Europäischen Union insgesamttot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umständen des Todes aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hun-

ger/Durst o. Ä. aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts

a) in die Bundesrepublik Deutschland sowie

Am 31. Oktober 2011 wurden in Wernberg-Köblitz durch das Hauptzollamt Regensburg insgesamt zehn eingeschleuste afghanische Staatsangehörige festgestellt. Die Personen wurden nach ihren Angaben in einem Lkw eingeschleust. Sie gaben an, drei Tage in einem engen Versteck ohne Essen und Trinken eingesperrt gewesen zu sein. Aufgrund ihres schlechten körperlichen Zustandes mussten drei Personen durch einen Notarzt versorgt werden (Schwächeanfall, Bauchkrämpfe).

b) in die Europäische Union

zugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011 im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts

a) durch die Bundespolizei oder durch Zollbeamte in Deutschland sowie

b) durch die Bundespolizei- oder durch Zollbeamte in der Europäischen Union

durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?

c) Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011

a) in der Bundesrepublik Deutschland sowie

b) in der Europäischen Union

im Zuge ihrer ggf. unerlaubten Grenzübertritte durch Privatpersonen (z. B. Jäger, Angehörige so genannter Bürgerwehren, rechtsextremer Gruppierungen) körperlich verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Verletzungsart aufschlüsseln)?

c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011

a) in der Bundesrepublik Deutschland sowie

Am 8. Mai 2011 wurden durch die Feuerwehr Hünfeld, der Polizeiautobahnstation Petersberg und der Kriminalinspektion Fulda auf dem Parkplatz der Tank- und Rastanlage Großen Moor-Ost (A 7) auf einem griechischen Sattelschlepper zwei tote männliche afghanische Staatsangehörige in einer Kabeltrommel aufgefunden. Die Obduktion der beiden Leichen ergab den sog. Hitzetod als Todesursache (Herzversagen aufgrund starker Hitze, räumlicher Enge und Dehydrierung).

Am 16. April 2011 berichtete die Polizeiinspektion Neunkirchen von einer staatenlosen Person mit Geburtsort Gaza, die versteckt auf einem gekühlten Sattelaufleger unerlaubt nach Deutschland eingereist war. Die Person machte durch Klopfgeräusche auf sich aufmerksam und wurde vom Fahrer des Lkw aus dem auf –6 Grad Celsius gekühlten Auflieger befreit. Der Lkw befand sich zu dieser Zeit auf der Rastanlage Kohlhof (A 8). Die Person war stark unterkühlt und wurde in das städtische Krankenhaus Neuenkirchen eingeliefert, wo eine starke Unterkühlung diagnostiziert wurde. Ermittlungen der Polizei ergaben, dass die Person vermutlich bei einem Tankstopp in Frankreich selbständig in den Kühltransporter kletterte.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

b) in der Europäischen Union

tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. Europäische Union in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

6. Falls jeweils zu den Fragen 1 bis 5b, insbesondere im Hinblick auf die EU-Außengrenzen, keine auf amtlichen Daten basierende Antwort gegeben werden kann,
 - a) welche Daten und sonstigen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu ansonsten vor, z. B. aus den Berichten der bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingesetzten Bundesbeamten oder entsprechende Daten, mit denen Einrichtungen, wie das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASIM), arbeiten,
 - b) welche Daten von internationalen Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, und welche Schlüsse zieht sie daraus,
 - c) wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen der Tätigkeit der FRONTEX solche Daten systematisch erhoben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und wenn nein, warum nicht?

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) berichtete im Rahmen des RABIT-Einsatzes (RABIT: Rapid Border Intervention Team) (November 2010 bis März 2011) über vier Leichen unbekannter Herkunft, die am 5. und 6. Januar 2011 in Patelo an der griechisch-türkischen Grenze aufgefunden wurden. Als Todesursache wurde von ärztlicher Seite Unterkühlung angegeben.

Der grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Italien berichtete von einem Vorfall, der sich am 6. April 2011 ca. 39 Seemeilen südwestlich von Lampedusa ereignet hat. Ein Flüchtlingsschiff, das mehrheitlich mit Flüchtlingen aus Somalia und Eritrea besetzt war, kenterte bei dem Rettungsversuch der italienischen Küstenwache. 52 der ursprünglich 300 Flüchtlinge wurden gerettet und nach Lampedusa verbracht. 20 Personen konnten nur tot geborgen werden. Die Suche nach weiteren Personen wurde durch hohen Seegang erschwert.

Der am griechischen Fährhafen Patras auf bilateraler Basis eingesetzte Beamte der Bundespolizei berichtete am 16. April 2011 von der Feststellung einer leblosen Person auf der Ladefläche eines Lkw mit deutscher Zulassung. Die

Person gelangte mit drei weiteren Personen unbemerkt durch Zerschneiden der Plane des Auflegers auf die Ladefläche. Reanimationsversuche bei der Person blieben ohne Erfolg.

Der am griechisch-türkischen Grenzübergang Kipi im Rahmen von FRONTEX eingesetzte Beamte der Bundespolizei berichtete von einem Verkehrsunfall am 11. Juli 2011, bei dem ein Fahrzeug vermutlich wegen überhöhter Geschwindigkeit nahe der Ortschaft Komotini von der Fahrbahn abkam und verunfallte. Im Fahrzeug befanden sich 13 Personen arabischer Herkunft. Neun Personen verstarben und vier Personen wurden schwer verletzt.

Der auf bilateraler Basis am italienischen Fährhafen Ancona eingesetzte Beamte der Bundespolizei berichtete am 19. Juli 2011 von der Feststellung einer bewusstlosen afghanischen Person auf einem unverschlossenen Sattelaufleger, der mit der Fähre aus Igoumenitsa kam. Die Person wurde nach erfolgten Erste-Hilfe-Maßnahmen in ein Krankenhaus eingeliefert.

Der im Rahmen eines bilateralen Abkommens eingesetzte Bundespolizeibeamte in der Türkei berichtete nach Auswertung der türkischen Medien am 19. Juli 2011 von dem Fund von vier nicht identifizierten Leichen in der Ortschaft Subasi, die mutmaßlich planten, nach Griechenland einzureisen.

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind im Jahr 2011 mehr als 1 500 Migranten und Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken oder gelten als vermisst.

Konkrete Informationen von internationalen Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen zu Toten oder Verletzten liegen der Bundesregierung nicht vor. Unabhängig davon verfolgt die Bundesregierung deren Diskussionsbeiträge zum Flüchtlingsschutz weiterhin aufmerksam. Deren Angaben können behördliche Erhebungen jedoch nicht ersetzen.

Der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX obliegt lediglich die Koordinierung gemeinsamer grenzpolizeilicher Maßnahmen an den EU-Außengrenzen. Einzelheiten zur Durchführung von gemeinsamen Einsätzen ergeben sich aus der FRONTEX-Verordnung (VO EU 1168/2011).

FRONTEX hat kein Mandat zur Erfassung von personenbezogenen Daten. Die Erhebung und ggf. die Weitergabe von Daten aus FRONTEX-koordinierten Einsätzen unterliegen den jeweiligen nationalen Bestimmungen der Mitgliedsstaaten, in denen der Einsatz stattfindet.